

**Presstext
Heidenheim, 05. April 2018**

Kreissparkasse informiert über Betriebsrentenstärkungsgesetz

Seit Januar 2018 ist das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft. Die Kreissparkasse Heidenheim informierte in diesem Zusammenhang über veränderte gesetzliche Bedingungen aus Sicht des Arbeitgebers.

Mit der Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zu Jahresbeginn setzte der Gesetzgeber einen positiven Impuls für die betriebliche Altersversorgung und stärkt damit ihre Bedeutung für die private Altersvorsorge.

Die neue gesetzliche Grundlage birgt auch für Arbeitgeber notwendige Anpassungen. In diesem Kontext begrüßte Thomas Schöppl, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Heidenheim, interessierte Vertreter von Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen. Die Referenten Christian Fackler, Spezialist für betriebliche Altersversorgung bei der SV bAV Consulting GmbH und Dr. Benjamin Jahn, Fachanwalt für Arbeitsrecht, stellten die wesentlichen Neuerungen und Anforderungen an einen Arbeitgeber vor. Ebenso wurden individuelle Fragestellungen der Teilnehmer aufgegriffen. „Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, unsere Kunden über diese gesetzliche Änderung zu informieren und beratend zur Seite zu stehen“, erklärt Dieter Steck, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Heidenheim.